

Reglement der schulergänzenden Tagesstruktur Bonaduz

(Vom Gemeindevorstand verabschiedet am 14. April 2025)

Trägerschaft

Die Gemeinde Bonaduz ist gemäss Vorstandsbeschluss vom 5.11.2012 Trägerin der Schultagesstruktur (schulergänzende Betreuung). Die Umsetzung derselben liegt in der Verantwortung der Gemeindeverwaltung Bonaduz, vertreten durch die Schulleitung der Schule Bonaduz.

Öffnungszeiten: Schulzeit

Die Mindestteilnehmerzahl für alle Blöcke liegt in der Regel bei 8 Kindern.

Öffnungszeiten: Ferienzeit Feiertage schulfreie Tage

Die Daten richten sich nach dem Ferienplan der Schule Bonaduz und des Oberstufenschulverbands Bonaduz/Rhâzüns (OSBR). An offiziellen Feiertagen und während der Schulferien bleibt die Schultagesstruktur wie folgt geschlossen:

- Herbstferien
- Allerheiligen
- Weihnachtsferien
- Sportferien
- Ostern
- Frühlingsferien
- Auffahrtstag / Freitag nach Auffahrt
- Pfingsten
- Fronleichnam

Weitergehende Öffnungseinschränkungen der Schultagesstruktur werden seitens der Trägerschaft frühzeitig bekannt gegeben.

Betreuungsblock I

7.30 bis Schulbeginn.

Der Betreuungsblock I findet nur bei mindestens 8 angemeldeten Kindern statt.

Betreuungsblock II

Mittagessen und Betreuung: 11.45 – 13.30 Uhr

Betreuungsblock III

Nachmittagsbetreuung IIIa: 1. Lektion: 13.30 – 14.15 Uhr

Nachmittagsbetreuung IIIb: 2. Lektion: 14.20 – 15.05 Uhr

Nachmittagsbetreuung IIIc: 3. Lektion: **15.05 – 16.00 Uhr (inkl. Zvieri)**

Betreuungsblock IV

Nachschulbetreuung IVa: 16.00 – 17.00 Uhr

Nachschulbetreuung IVb: 17.00 – 18.00 Uhr

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online mittels Anmeldeformular auf der Website der Gemeindeverwaltung Bonaduz.

Neuzuzüger unter dem Schuljahr können sich für das bereits bestehende Angebot anmelden.

Betreuungsvereinbarung	<p>Nach der Anmeldung werden die definitiven Betreuungstage und Betreuungszeiten durch die schulergänzende Tagesstruktur festgelegt. Details sind in der Betreuungsvereinbarung geregelt.</p> <p>Das Reglement der Schultagesstruktur bildet integrierenden Bestandteil der Betreuungsvereinbarung.</p>
Abwesenheit/Absenzen	<p>Die vereinbarten Betreuungsleistungen (nur ganze Blocks) sind verbindlich und werden gemäss Tarif in Rechnung gestellt.</p> <p>Ausnahmen sind Abwesenheiten durch Krankheit, Unfall und schulische Aktivitäten (Unterricht, Schulreise, Projektwoche, Lager usw.). Bei solchen Absenzen ist wie folgt vorzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussehbare Abwesenheiten sind bis spätestens 18.00 Uhr des Vortags per Kidesia App zu melden • Nur in Ausnahmefällen (Krankheit, Unfall usw.) können Abmeldungen gleichentags bis 9.00 Uhr per Kidesia App an das Team erfolgen. • Fehlt ein Kind unbenachrichtigt, wird mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufgenommen. Die Stunden werden in Rechnung gestellt. • Abwesenheiten aus privaten oder beruflichen Gründen werden verrechnet. • Es werden pro Schuljahr 2 Jokertage zur Verfügung gestellt, bei denen die Eltern ihr Kind ohne Kostenfolge von der Betreuung abmelden können.
Krankheit/Unfall	<p>Bei Fieber u/o ansteckenden Krankheiten können Kinder/Jugendliche in der Schultagesstruktur nicht betreut werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind/den Jugendlichen abzuholen. In Notfallsituationen wird ärztliche Betreuung veranlasst. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam über eventuelle medizinische Probleme des Kindes, über Allergien, Diätvorschriften und über die Einnahme von Medikamenten.</p>
Versicherung	<p>Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler richtet sich nach Art. 52 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden und Art. 52 und 53 der Verordnung zum Volksschulgesetz. Verursacht ein Kind/Jugendlicher einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Trägerschaft keine Haftung.</p>
Änderung des Betreuungsumfangs	<p>Der Betreuungsumfang kann nur auf Semesterbeginn geändert werden. Bei freien Plätzen besteht die Möglichkeit, die Angebote auch unregelmässig zu besuchen.</p>
Kündigung	<p>Der Tagesstrukturplatz kann von den Erziehungsberechtigten, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat, auf das Ende des Semesters schriftlich gekündigt werden.</p>

**Disziplinar massnahmen u/o
Ausschluss**

In Konfliktsituationen und bei Problemen mit einem Kind sucht die Trägerschaft mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen.

Die Trägerschaft kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung in der Schultagesstruktur ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtiger Grund gelten u.a. Gewalttaten an Kindern oder am Personal.

Die Betreuungsvereinbarung kann durch die Trägerschaft nach einmaliger Mahnung (mit Fristansetzung von 20 Tagen) einseitig auf Ende eines Monats fristlos aufgelöst werden, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden.

Tarife

Die Tarife sind im Tarifreglement / in der Tariftabelle festgehalten. Durch Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung anerkennen die Erziehungsberechtigten auch das Tarifreglement.

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt ab 1. August 2025 in Kraft.